

Nutzungsvertrag Nr. **- 2025**

Hausmeister: Georg Fischer,
mobil: 0151 52190040

Per E-Mail vorab:

zwischen

**dem Deutschen Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz e.V., Buronstr. 99,
87600 Kaufbeuren**

vertreten durch den Vorstand (im Folgenden „DAV Kaufbeuren-Gablonz“)

.....
(im Folgenden „Nutzer“ genannt – komplette Anschrift)

vertreten durch (bei Vereinen - den vertretungsberechtigten Vorstand)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der DAV Kaufbeuren-Gablonz ist Eigentümer des Kletter- und Vereinszentrums in der Buronstr. 99, 87600 Kaufbeuren. Der DAV Kaufbeuren-Gablonz überlässt dem Nutzer im Vereinszentrum zu folgenden Bedingungen den

Seminarraum (OG links) Gruppenraum (OG rechts) Saal/Gymnastikraum (unten links)

(2) Diese Räumlichkeiten werden ausschließlich **zu folgenden Zwecken** überlassen, d.h. jegliche anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters:

.....
Eine Weiterüberlassung an Dritte ist **nicht** zulässig.

(3) Die Nutzungsüberlassung erfolgt:

einmalig am, 12:00 Uhr bis, 12:00 Uhr
 wöchentlich monatlich

(4) Zu den vorgenannten Zeiten ist die Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen sowie der Umkleide- und Nebenräume im Untergeschoss sowie der Cafeteria gestattet.

(5) In der Nutzungsbefugnis enthalten und mit dem Nutzungsentgelt abgegolten ist auch die Nutzung der anderen, zum jeweiligen Raum gehörenden Einrichtungen und des Inventars. Der Nutzer ist zur Nutzung erst dann berechtigt, wenn er eine technische Einweisung erhalten hat.

(6) Die Nutzung der Kletteranlagen ist ebenfalls nicht in dieser Vereinbarung enthalten und bedarf gesonderter Vereinbarung.

(7) Bei normaler Verschmutzung übernimmt die Reinigung der DAV Kaufbeuren-Gablonz, d.h. in diesem Fall sind die Kosten für Reinigung im Nutzungsentgelt enthalten. Werden die Räume übermäßig verschmutzt oder nicht aufgeräumt, fällt eine Reinigungs-/Aufräumpauschale von 50,00 € an.

(8) Parkmöglichkeiten bestehen auf den für die Öffentlichkeit vorgesehenen Parkplätzen für die Freizeitanlage Wertachpark. Das Parken auf den Stellplätzen des benachbarten Fitnesscenters ist unzulässig. Der Nutzer hat seine Gäste darauf hinzuweisen.

(9) Der Nutzer erhält den/die Schlüsselchip/s „Party“, und quittiert deren Empfang für jeden Verantwortlichen des Nutzers. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die Chips individualisiert sind und im Bedarfsfalle (z.B. bei Schäden) nachverfolgt werden kann, wer die Räumlichkeiten zuletzt auf- und zugesperrt hat. Aus diesem Grund ist die Weitergabe der Schlüsselchips auch zwischen den Personen, die auf Seiten des Nutzers einen Schlüssel erhalten haben, untersagt.

§ 2 Rechte des DAV Kaufbeuren-Gablonz

Der DAV Kaufbeuren-Gablonz behält sich bei Mehrfachnutzern das Recht vor, bei Veranstaltungen im Vereinszentrum, die auch die Inanspruchnahme der an den Nutzer überlassenen Räumlichkeiten erfordern, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin die Nutzungsmöglichkeit für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Terminen nicht zu gewähren. Diese Möglichkeit wird auf höchstens drei Veranstaltungen im Jahr beschränkt. Der DAV Kaufbeuren-Gablonz ist bemüht, in diesen Fällen die Räume zu Ersatzzeiten zur Verfügung zu stellen. Schadensersatzansprüche des Nutzers sind insoweit ausgeschlossen.

§ 3 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, nur selbst und sonstigen, von ihm hierzu berechtigten Personen und seinen Gästen den Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten zu gewähren. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Hausordnung und Benutzungsordnung eingehalten werden.

(2) Es ist strikt untersagt an den Wänden, Türen etc. Dekorationen, Plakate oder Sonstiges zu befestigen, anzukleben, anzunageln oder zu verschrauben und es ist alles zu unterlassen, wodurch die Räumlichkeiten oder Einrichtungen beschädigt werden.

(3) Der Nutzer hat seinen Müll und/oder den seiner Gäste (insbesondere mitgebrachte Flaschen, Dosen, Verpackungen) selbst zu entsorgen und mitzunehmen.

(4) Für die vorgenannten Zeiten ist vom Nutzer ein Verantwortlicher zu bestellen, dessen Person dem DAV Kaufbeuren-Gablonz stets vorab bekannt zu geben ist.

(5) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Fenster und Türen der von ihm genutzten Räume, aber auch des Zugangsbereichs ordnungsgemäß verschlossen hinterlassen werden. Dies gilt insbesondere für die Nutzungszeiten, zu denen die Geschäftsstelle nicht besetzt ist.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet durch ihn verursachte GEMA-Gebühren zu entrichten.

§ 4 Ausstattung

(1) Die im Raum selbst oder im dazugehörigen Nebenraum abgestellten Tische, Bänke und Stühle und sonstiges Inventar können – vorbehaltlich des nachstehenden Abs. 2 - während der Überlassungszeit mitbenutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach Ende der Nutzung wieder ordnungsgemäß im Raum, bzw. im Nebenraum, so wie sie bei der Übernahme vorgefunden wurden, abzustellen.

(2) Der Nutzer beabsichtigt folgendes **(technisches) Inventar** zu nutzen:

Internetzugang (LAN)

Telefon (deutsches Festnetz)

Musikanlage (Saal)

Lichtanlage (Saal)

Großbildfernseher (Seminarraum)

Sportgeräte, Matten (Saal)

Sonstiges

O 2 Flipcharts – benötigt werden..... Stück

O 2 Stellwände – benötigt werden.....Stück

Notebook wird nicht zur Verfügung gestellt. Bitte eigenes Notebook vorher testen.

(3) Die **Mitbenutzung der Küche** nebst Inventar O ist vereinbart O ist nicht vereinbart.

Benutztes Geschirr und sonstiges Kücheninventar ist vom Nutzer stets selbst zu reinigen und aufzuräumen. Küche und Foyer dürfen auch während der Vermietung von Besuchern unserer Kletteranlage genutzt werden. Die Zugangstüren Außenbereich/Terrasse und Büro sind freizuhalten.

(4) Technisches Inventar (Soundanlage, Großbildfernseher etc.) und/oder Küche dürfen erst nach vorheriger Einweisung benutzt werden.

§ 5 Haftung

(1) Der Nutzer haftet dem DAV Kaufbeuren-Gablonz für jeden während der Nutzung in den Räumen und am Mobiliar oder im Außenbereich entstandenen Schaden, insbesondere für Schäden am Innenputz, an den Decken, Fußböden, Fenstern, Beleuchtungs- und sonstigen elektrischen Einrichtungen und Sanitärinstallationen, soweit diese Schäden von ihm, seinen Kursteilnehmern, Arbeitnehmern oder seinen Besuchern schuldhaft verursacht worden sind.

(2) Der verantwortliche Übungsleiter/Beauftragte des Nutzers hat jeden Schaden unverzüglich dem DAV Kaufbeuren-Gablonz zu melden.

§ 6 Nutzungsvergütung

(1) Die Überlassung der Räume erfolgt für den in § 1 (3) vereinbarten Zeitraum und beträgt laut Rechnung Nr. , € .

Eine **Anzahlung in Höhe von 50,00 €** ist fällig sofort nach Rechnungserhalt. Der **Restbetrag** ist fällig **vier Wochen vor der Veranstaltung**. Wird die Anzahlung nicht innerhalb 5 Tagen geleistet erlischt die Reservierung automatisch.

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung fallen keine Gebühren an, andernfalls wird die Anzahlung in Höhe von 50,00 € einbehalten.

(2) Neben dem Nutzungsentgelt leistet der Nutzer zur Absicherung aller Ansprüche des DAV Kaufbeuren-Gablonz eine **Kautions in Höhe von 400,00 €**. Diese ist in **bar bei Schlüsselübergabe** zu bezahlen. Wir stellen für 75 Personen Geschirr bereit. Um die Umwelt nicht unnötig zu belasten, wünschen wir, dass kein Einweggeschirr verwendet wird. Sollte der Mieter sich nicht daranhalten, behalten wir 100,00 € der hinterlegten Kautions ein.

(3) Die Nutzungsgebühr nebst Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe, bei Dauernutzern am ersten Nutzungstermin des jeweils vereinbarten Nutzungsturnus zur Zahlung fällig.

§ 7 Dauer und Kündigung

(1) Bei mehr als einmaliger Nutzung (sh. § 1) erfolgt die Nutzungsüberlassung entsprechend dem vereinbarten Nutzungsturnus und mit den vereinbarten Nutzungszeiten auf unbestimmte Zeit. Der Überlassungsvertrag kann von beiden Parteien jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für den DAV Kaufbeuren-Gablonz liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung insbesondere dann vor, die Nutzungsvergütung nicht oder nicht fristgerecht zahlt, wenn die Räume nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, wenn der Nutzer oder seine Gäste gegen die Hausordnung, Benutzungsordnung oder diesen Vertrag verstoßen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Der DAV Kaufbeuren-Gablonz übernimmt keine Haftung für Schäden durch Einbruch oder Diebstahl an vom Nutzer oder seinen Gästen/Kursteilnehmern mitgebrachten Gegenständen. In

beiden Fällen ist unverzüglich der DAV Kaufbeuren-Gablonz zu informieren und nach Absprache Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

(2) Die für das Vereins- und Kletterzentrum geltende Hausordnung und die Benutzungsordnung des DAV Kaufbeuren-Gablonz sind Bestandteil dieses Vertrags.

(3) Der Nutzer kann Speisen und Getränke nach eigenem Bedarf mitbringen. Die Müllentsorgung ist Sache des Nutzers (sh. § 3). Auf Wunsch können Getränke auch über den DAV Kaufbeuren-Gablonz bestellt werden. Dies muss mit mindestens **einer Woche** Vorlauf erfolgen.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Hausrecht des DAV Kaufbeuren-Gablonz durch dessen Mitarbeiter und Beauftragte ausgeübt wird, die ein jederzeitiges Zutrittsrecht haben.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

§ 9 Sonstiges

Der Nutzer bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages mit folgenden Anlagen erhalten zu haben.

Hausordnung

Benutzungsordnung

IN KÜRZE:

X Der Konsum von Spirituosen, „Hochprozentigem“ aller Art und Mixgetränken mit Spirituosen, sowie Alkopops und dergleichen ist untersagt.

X Einweggeschirr darf nicht verwendet werden – wir stellen Geschirr bereit!!!

X Plastikmüll (Deko) muss vom Mieter entsorgt werden.

X Anzahlung 50,00 € sofort nach Rechnungserhalt.

X Parkplätze sind beim Wohnmobilstellplatz – NICHT VOR DEM HAUS PARKEN!

X Restzahlung vier Wochen vor der Veranstaltung.

X Kautions 400,00 € bei Schlüsselübergabe in bar. Zigarettenkippen, Konfetti und dergleichen müssen vollständig beseitigt werden. Andernfalls behalten wir die Kautions teilweise ein. Bei Verwendung von Einweggeschirr behalten wir 100,00 € ein.

Chip/ Kautionsrückgabe nur am Montag nach der Vermietung abends ab 17:30 Uhr in den Ferien nach Absprache

Empfang, Kenntnisnahme und Einhaltung der Benutzungsordnung der Kletteranlage

Mit Unterschrift anerkennt der Mieter Folgendes:

Empfang, Kenntnisnahme und Einhaltung der Hausordnung.

Kaufbeuren, den

Sektion
Kaufbeuren-
Gablonz e.V.
Buronstraße 99 · 87600 Kaufbeuren



.....
Vermieter

Kaufbeuren, den.....

.....
Nutzer